

## Die optimale Ergänzung für Ihre Kunden.

### Die Pflegepflichtversicherung – PVB

In der Pflegepflichtversicherung erhalten Versicherte die gesetzlich vorgeschriebenen Pflegeleistungen. Als Kunden der Privaten Pflegepflichtversicherung haben sie zudem Anspruch auf einen besonderen Service: Die COMPASS Private Pflegeberatung bietet ihnen kostenlose Information, Beratung und Hilfestellung vor Ort rund um das Thema Pflege.

**Günstig für Ihre Kunden:** Wechseln diese von einem anderen privaten Krankenversicherer in die SIGNAL IDUNA Pflegepflichtversicherung, können sie den Übertragungswert der bisher gebildeten Rückstellungen in vollem Umfang mitnehmen. Damit entspricht ihr Beitrag – abgesehen von möglichen minimalen Abweichungen – dem ihres bisherigen Versicherers.

Die Leistungen des Tarifes PVB in Verbindung mit der Beihilfeleistung als gesetzliche Pflichtversicherung bieten nur eine Grundsicherung. Damit sich Ihre Kunden gute Pflege leisten können, benötigen sie eine zusätzliche Pflegeabsicherung.

### peB – private Beitragsentlastung

Mit peB sorgen Sie schon heute für reduzierte Beiträge der privaten SIGNAL IDUNA Krankenversicherung im Alter. Beim Abschluss von peB entscheidet sich Ihr Kunde für einen bestimmten Betrag, der später den Gesamtbeitrag reduziert.

### Der PflegeSchutz mit staatlicher Förderung

Auch der Staat hat die Notwendigkeit einer privaten Pflegevorsorge erkannt. Seit 2013 erhält jeder Versicherte ab 18 Jahren für eine staatlich anerkannte Pflegezusatzversicherung eine jährliche Zulage von 60 Euro (5 Euro pro Monat). Mit dem Tarif PflegeBAHR von SIGNAL IDUNA sichern sich Ihre Kunden den staatlichen Zuschuss.

Mit unserem maßgeschneiderten Aufbauprodukt PflegeBAHRPLUS verdoppeln Ihre Kunden die Leistungen des PflegeBAHR. Er bietet weitere attraktive Zusatzleistungen und zeichnet sich durch eine vereinfachte Gesundheitsprüfung aus.

### Das PflegeSchutz-Programm

Alternativ oder ergänzend zur staatlichen Förderung bietet Ihnen SIGNAL IDUNA ein individuelles PflegeSchutz-Programm: vom günstigen Einstiegsprodukt ohne Gesundheitsfragen bis zur leistungsstarken Rundumabsicherung.

### Das Krankenhaustagegeld – EKH

Falls Ihre Kunden zusätzliche Leistungen für Krankenhausaufenthalte wünschen, haben wir das passende Angebot für sie.

### Ausgezeichneter Krankenversicherer



## In 100 Jahren haben wir viel über Sicherheit gelernt – von Ihnen.

Schon immer hat sich das Denken und Handeln der SIGNAL IDUNA an den Bedürfnissen der Menschen orientiert.

So können wir Ihnen heute bedarfsgerechte und optimierte Versicherungs- und Finanzdienstleistungen anbieten. Denn auf Basis langjähriger Tradition entwickeln wir unser umfangreiches Produkt-

angebot ständig für Sie weiter. Für erstklassigen Service und partnerschaftliche Beratung – direkt in Ihrer Nähe. Alles zur individuellen und zukunftsorientierten Absicherung unserer Kunden.

Denn eins hat sich in all den Jahren bei der SIGNAL IDUNA nicht geändert: hier arbeiten Menschen für Menschen.

### SIGNAL IDUNA Gruppe

Hauptverwaltung Dortmund  
Joseph-Scherer-Straße 3  
44139 Dortmund  
Telefon 0231 135-0  
Fax 0231 135-4638

Hauptverwaltung Hamburg  
Neue Rabenstraße 15-19  
20354 Hamburg  
Telefon 040 4124-0  
Fax 040 4124-2958

info@signal-iduna.de  
www.signal-iduna.de

### Ganz in Ihrer Nähe

## Die Produktlinie „BeihilfePRIVAT“ – eine Erfolgs-Story im Überblick.

### Marktführend und innovativ

KV-Vollkonzept für Beihilfe- / Heilfürsorgeberechtigte mit drei genau aufeinander abgestimmten Tarifvarianten:

- ✓ START-B  
– KlinikUNFALLpur
- ✓ KOMFORT-B+  
– KOMFORT-B-W+  
– KOMFORT-B-E(1)
- ✓ EXKLUSIV-B  
– EXKLUSIV-B-W  
– EXKLUSIV-B-ES  
– EXKLUSIV-B-E(1)

### Spitzen-Wettbewerbssituation

Top Platzierungen unter anderem bei ASSEKURATA, MORGEN & MORGEN, Softfair und map-report.

### Arztleistungen

Alle Tarife leisten bis zum Höchstsatz der GOÄ/GOZ, EXKLUSIV-B-W und EXKLUSIV-B-ES auch darüber hinaus.

### Besonderes Hausarztprinzip

Zum Schutz der Kunden: Arztbehandlung mit SB-Begrenzung beim Hausarztprinzip; KOMFORT-B+ und EXKLUSIV-B ohne Hausarztprinzip.

### Erweiterte Leistungen

Sämtliche Tarife erfüllen die vom PKV-Verband empfohlenen Mindestkriterien: ambulante Psychotherapie, offenes Hilfsmittelverzeichnis und Entziehungsmaßnahmen.

In KOMFORT-B+ und EXKLUSIV-B: Zuschuss zu einer Haushaltspflegekraft.

### Transportkosten

Sämtliche Tarife leisten für Transporte zum und vom nächst gelegenen geeigneten Arzt bzw. Krankenhaus.

### Hohe Zahnleistungen

Für Zahnersatz bei regelmäßiger Vorsorge 100 % (START-B 90 %). Professionelle Zahnreinigung (PZR) zweimal im Jahr.

KOMFORT-B-E(1) schließt die Beihilfelücke bei Material- und Laborkosten.

EXKLUSIV-B-E(1) schließt neben der Beihilfelücke bei Material- und Laborkosten zusätzlich auch die Beihilfelücke bei Zahnbehandlung.

### Leistungsdynamisierung

Erhöhungsmöglichkeit für alle Leistungen mit festen Eurobeträgen. Damit werden diese Leistungsbeträge „inflationssicher“.

### Top-Beitragsrückerstattung (BRE)

Bereits ab dem 1. leistungsfreien Kalenderjahr (bei unterjährigem Beginn anteilig): erfolgsabhängige BRE von derzeit 2 MoB (Kinder die Hälfte) bzw. 6 MoB in den Ausbildungstarifen. In EXKLUSIV-B sind tarifliche Vorsorgeleistungen und Schutzimpfungen unschädlich für die BRE.

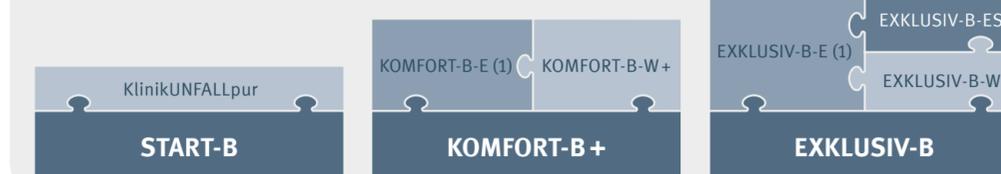
### Erstklassiges Optionsrecht

Ohne Altersbegrenzung, jeweils nach 36 bzw. 72 Monaten, gerechnet vom erstmaligen Beginn einer der oben genannten Tarifvarianten. Zusätzlich auch bei Verbeamtung auf Probe und Lebenszeit sowie bei Laufbahnwechsel.

### Ausbildungstarife

Für alle Tarife gibt es beitragsgünstige Ausbildungsvarianten.

### Die Tarife der Produktlinie „BeihilfePRIVAT“



Die Leistungen der Produktlinie „BeihilfePRIVAT“ im Überblick			
Leistungen	BeihilfeEXKLUSIV: EXKLUSIV-B und Ergänzungen <sup>3</sup>	BeihilfeKOMFORT: KOMFORT-B+ und Ergänzungen <sup>3</sup>	BeihilfeSTART: START-B <sup>3</sup>
Arzt bis Höchstsatz Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ <sup>1</sup> )	100 %	100 %	100 % bei Behandlung durch Hausarzt (Arzt für Allgemeinmedizin, praktischer Arzt, Internist), Notarzt und besondere Fachärzte (Kinderarzt, Augenarzt und Gynäkologe)
Verbandmittel	100 %	100 %	100 % bei (Weiter-)Behandlung durch einen Facharzt, wenn die Erstbehandlung durch einen der vorgenannten Ärzte erfolgt ist und eine entsprechende Überweisung vorliegt
Schutzimpfungen	100 % Schutzimpfungen ohne Auswirkungen auf die Beitragsrückerstattung; <b>EXKLUSIV-B-E[1]</b> <sup>4</sup> schließt bei Auslandsreisen (inklusive Impfstoff) die verbleibende Beihilfelücke <sup>2</sup>	100 % <b>KOMFORT-B-E[1]</b> <sup>4</sup> schließt bei Auslandsreisen (inklusive Impfstoff) die verbleibende Beihilfelücke <sup>2</sup>	100 % bei Notfallbehandlung durch einen Facharzt, wenn dieser Not- oder Bereitschaftsdienst hat
Vorsorgeuntersuchungen	100 % auch über gesetzlichen Rahmen hinaus (Ausnahme: Diagnosezentren nur nach vorheriger Zustimmung); tarifliche Vorsorgeuntersuchungen ohne Auswirkungen auf die Beitragsrückerstattung	100 % auch über gesetzlichen Rahmen hinaus (Ausnahme: Diagnosezentren nur nach vorheriger Zustimmung)	100 % wenn Behandlung durch Hebamme oder Entbindungspfleger erfolgt 75 % bei direkter Inanspruchnahme eines oben nicht genannten Facharztes/Behandlers. Diese 25 %ige Selbstbeteiligung ist für alle nebenstehenden Leistungsarten begrenzt: in Stufe 30/20V bzw. Stufe 50 auf maximal 500 € (unter 20-Jährige 250 €), in Stufe 30 auf maximal 300 € (unter 20-Jährige 150 €) und in Stufe 20 auf maximal 200 € (unter 20-Jährige 100 €).
Arzneimittel (Generika)	100 % auch für homöopathische und anthroposophische Arzneimittel sowie Phytopharmaka	100 % auch für homöopathische und anthroposophische Arzneimittel sowie Phytopharmaka	100 % auch für homöopathische und anthroposophische Arzneimittel sowie Phytopharmaka
Arzneimittel (Originalpräparate)	100 % auch für homöopathische und anthroposophische Arzneimittel sowie Phytopharmaka	100 % auch für homöopathische und anthroposophische Arzneimittel sowie Phytopharmaka	100 % für Originalpräparate (auch für homöopathische und anthroposophische Arzneimittel sowie Phytopharmaka), falls Generika nicht vorhanden sind oder eine nachgewiesene schwere allergische (lebensbedrohliche) Reaktion zu befürchten ist und immer bei Unfall- oder Notfallbehandlung; ansonsten 75 %
Heilpraktiker bis zum Höchstsatz GebÜH <sup>1</sup>	100 % inklusive verordneter Arzneimittel: bis 2.000 €/Kalenderjahr erstattungsfähiger Rechnungsbetrag; <b>EXKLUSIV-B-E[1]</b> <sup>4</sup> schließt die verbleibende Beihilfelücke <sup>2</sup> bis 2.000 €	100 % inklusive verordneter Arzneimittel: bis 1.000 €/Kalenderjahr erstattungsfähiger Rechnungsbetrag; <b>KOMFORT-B-E[1]</b> <sup>4</sup> schließt die Beihilfelücke <sup>2</sup> bis 500 €	75 % bis 500 €/Kalenderjahr erstattungsfähiger Rechnungsbetrag (bis Höchstsatz GebÜH <sup>1</sup> ); max. 375 € je Kalenderjahr erstattungsfähig
Ambulante Psychotherapie	100 % für bis zu 50 Sitzungen/Kalenderjahr (ab 31. Sitzung/Kalenderjahr Zusage erforderlich)	100 % maximal 50 Sitzungen je Kalenderjahr erstattungsfähig (ab 31. Sitzung/Kalenderjahr Zusage erforderlich)	75 % maximal 50 Sitzungen je Kalenderjahr erstattungsfähig (ab 31. Sitzung/Kalenderjahr Zusage erforderlich)
Brillen (inklusive Gläser) und alternativ Kontaktlinsen	100 % bis 300 €, ab 8 Dioptrien 600 €; immer bei Veränderung der Sehschärfe um mindestens 0,5 Dioptrien auf einem Auge, spätestens alle 2 Kalenderjahre; <b>EXKLUSIV-B-E[1]</b> <sup>4</sup> schließt die verbleibende Beihilfelücke <sup>2</sup> bis 300 €, ab 8 Dioptrien 600 €	100 % bis 150 €, ab 8 Dioptrien 300 €; immer bei Veränderung der Sehschärfe um mindestens 0,5 Dioptrien auf einem Auge, spätestens alle 2 Kalenderjahre <b>KOMFORT-B-E[1]</b> <sup>4</sup> schließt die verbleibende Beihilfelücke <sup>2</sup> bis 150 €, ab 8 Dioptrien 300 €	100 % bis 150 € Rechnungsbetrag, ab 8 Dioptrien 300 € Rechnungsbetrag; immer bei Veränderung der Sehschärfe um mindestens 0,5 Dioptrien auf einem Auge, spätestens alle 2 Kalenderjahre
Sehschärfenkorrektur	100 % nach Ablauf von 3 Kalenderjahren seit Tarifbeginn bis 2.000 € für beide Augen für Augenlaserkorrekturen (LASIK/LASEK); wird diese Leistung beansprucht, besteht für 5 Jahre kein Leistungsanspruch auf Sehhilfen	nein	nein
Hilfsmittel (offenes Hilfsmittelverzeichnis)	100 % für Hilfsmittel gleicher Art bis 1.000 € einmal pro Kalenderjahr ohne schriftliche Zusage, häufiger nur mit vorheriger Zusage für Hilfsmittel über 1.000 € Rechnungsbetrag mit vorheriger Zusage (ohne vorherige Zusage ist Kürzung möglich); <b>EXKLUSIV-B-E[1]</b> <sup>4</sup> schließt für alle Hilfsmittel unter den vorgenannten Voraussetzungen die verbleibende Beihilfelücke <sup>2</sup>	100 % für Hilfsmittel gleicher Art bis 1.000 € einmal pro Kalenderjahr ohne schriftliche Zusage, häufiger nur mit vorheriger Zusage 100 % für Hilfsmittel über 1.000 € Rechnungsbetrag mit vorheriger Zusage (ohne vorherige Zusage ist Kürzung möglich)	100 % für Hilfsmittel gleicher Art bis 1.000 € einmal pro Kalenderjahr ohne schriftliche Zusage, häufiger als einmal pro Kalenderjahr nur mit vorheriger Zusage 100 % für Hilfsmittel über 1.000 € Rechnungsbetrag mit vorheriger Zusage (ohne vorherige Zusage ist Kürzung möglich)
Im Tarif genannte Heilmittel; Logopädie/ Ergotherapie bis Höchstbeträge der Bundesbeihilfe	100 % keine Beschränkung auf beihilfefähige Beträge; auch Kosten für Schwangerschaftsgymnastik sowie nach einer Geburt für Rückbildungsgymnastik	100 % für Heilmittel, die bei im Tarif genannten besonders schweren Erkrankungen verordnet wurden, ansonsten 75 %; keine Beschränkung auf beihilfefähige Beträge	75 % bis 500 € erstattungsfähiger Rechnungsbetrag (maximal 375 € je Kalenderjahr erstattungsfähig); keine Beschränkung auf beihilfefähige Beträge 100 % über 500 € für Heilmittel, die bei im Tarif genannten besonders schweren Erkrankungen verordnet wurden; keine Beschränkung auf beihilfefähige Beträge
Ambulante Transportkosten	100 % bei Not- oder Unfalltransporten, Fahrten zur und von einer Dialyse sowie Strahlen- und Chemotherapie, ebenfalls bei Gehunfähigkeit zum und vom nächsten geeigneten Arzt	100 % bei Not- oder Unfalltransporten, Fahrten zur und von einer Dialyse sowie Strahlen- und Chemotherapie, ebenfalls bei Gehunfähigkeit zum und vom nächsten geeigneten Arzt	100 % bei Not- oder Unfalltransporten sowie Fahrten zur und von der Dialyse, Strahlen- und Chemotherapie
Ambulante Operationen	200 € zusätzlich zu den erstattungsfähigen ambulanten Leistungen	200 € zusätzlich zu den erstattungsfähigen ambulanten Leistungen	nein
Kurleistungen	100 % für ambulante Kuren nach ärztlichem Kurplan, inklusive Arznei- und Verbandmittel. <b>EXKLUSIV-B-E[1]</b> <sup>4</sup> : für beihilfefähige Kuren (auch stationäre) zusätzlich: 20 € Kurtagegeld x versicherter %satz	nein	nein
Stationäre Regelleistungen	100 % für allgemeine Krankenhausleistungen. <b>EXKLUSIV B-ES</b> zusätzlich 20 € Krankenhaustagegeld x versicherter %satz	100 % für allgemeine Krankenhausleistungen	100 % für allgemeine Krankenhausleistungen
Stationäre Wahlleistungen	100 % <b>EXKLUSIV-B-W</b> : für 1- oder 2-Bettzimmer/privatärztliche Behandlung, auch über die GOÄ <sup>1</sup> -Höchstsätze hinaus <b>EXKLUSIV B-ES</b> schließt die verbleibende Beihilfelücke <sup>2</sup> bei der Unterbringung (inklusive Beihilfe-SB) bzw. der privatärztlichen Behandlung	100 % aus <b>KOMFORT-B-W+</b> für 2-Bettzimmer/privatärztliche Behandlung bis Höchstsatz GOÄ <sup>1</sup>	100 % aus KlinikUNFALLpur für 2-Bettzimmer/privatärztliche Behandlung bis Höchstsatz GOÄ <sup>1</sup> aufgrund eines Unfalls
Unterbringung/Verpflegung eines Elternteils im Krankenhaus	bis maximal 40 €/Tag für maximal 14 Tage/Kalenderjahr <sup>5</sup>	bis maximal 25 €/Tag für maximal 14 Tage/Kalenderjahr <sup>5</sup>	nein
Familien- / Haushaltspflegekraft	10 € je Stunde (maximal 80 €/Tag) für höchstens 6 Wochen/Kalenderjahr <sup>6</sup>	10 € je Stunde (maximal 80 €/Tag) für höchstens 4 Wochen/Kalenderjahr <sup>6</sup>	nein
Stationäre Transporte	100 % zum und vom nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus; Auslandsrücktransport siehe Leistung „Auslandsreise-KV“	100 % zum und vom nächstgelegenen Krankenhaus; Auslandsrücktransport siehe Leistung „Auslandsreise-KV“	100 % zum und vom nächstgelegenen Krankenhaus; kein Auslandsrücktransport (sollte über eine separate Auslandsreise-Krankenversicherung abgesichert werden)
Zahnbehandlung, Zahnprophylaxe	100 % bis zum Höchstsatz der GOÄ/GOZ <sup>1</sup> sowie zusätzlich zweimal/Kalenderjahr professionelle Zahnreinigung; <b>EXKLUSIV-B-E[1]</b> <sup>4</sup> schließt die verbleibende Beihilfelücke <sup>2</sup> bis zum Höchstsatz der GOÄ/GOZ <sup>1</sup>	100 % <sup>7</sup> bis Höchstsatz der GOÄ/GOZ <sup>1</sup> ; zweimal je Kalenderjahr professionelle Zahnreinigung	100 % <sup>7</sup> bis Höchstsatz der GOÄ/GOZ <sup>1</sup> , zweimal/Kalenderjahr professionelle Zahnreinigung
Zahnersatz (inkl. Inlays und implantatgetragenen Zahnersatz)	bis 100 % <sup>8</sup> bis zum Höchstsatz der GOÄ/GOZ <sup>1</sup> ; <b>EXKLUSIV-B-E[1]</b> <sup>4</sup> schließt bis 100 % <sup>8</sup> die verbleibende Beihilfelücke <sup>2</sup> bis zum Höchstsatz der GOÄ/GOZ <sup>1</sup> . Keine betraglichen Begrenzungen für die gesamte Vertragslaufzeit.	bis 100 % <sup>7 8</sup> bis Höchstsatz der GOÄ/GOZ <sup>1</sup> ; <b>KOMFORT-B-E[1]</b> <sup>4</sup> schließt die verbleibende Beihilfelücke <sup>2</sup> bei den Material- und Laborkosten	90 % <sup>7 8</sup> bis Höchstsatz der GOÄ/GOZ <sup>1</sup>
Kieferorthopädie	100 % bis Höchstsatz der GOÄ/GOZ <sup>1</sup> (Behandlungsbeginn vor Vollendung 21. Lj.)	80 % + 20 % <sup>7</sup> bei erfolgreichem Abschluss, bis Höchstsatz der GOÄ/GOZ <sup>1</sup> (Behandlungsbeginn vor Vollendung 21. Lj.)	80 % + 20 % <sup>7</sup> bei erfolgreichem Abschluss, bis Höchstsatz GOÄ/GOZ <sup>1</sup> (Behandlungsbeginn vor Vollendung 21. Lj.)
Entziehungsmaßnahmen	100 % für jeweils erste Entziehungsmaßnahme, soweit Kosten nicht anderweitig geltend gemacht wurden (vorherige Zusage erforderlich); gilt nicht für Nikotinentzug	100 % für jeweils erste Entziehungsmaßnahme, soweit Kosten nicht anderweitig geltend gemacht wurden (vorherige Zusage erforderlich); gilt nicht für Nikotinentzug	100 % für jeweils erste Entziehungsmaßnahme, soweit Kosten nicht anderweitig geltend gemacht wurden (vorherige Zusage erforderlich); gilt nicht für Nikotinentzug
Auslandsreise-KV	<b>EXKLUSIV-B-E[1]</b> <sup>4</sup> : volle Kostenerstattung für alle Reisen bis zu acht Wochen inklusive eines medizinisch sinnvollen und vertretbaren Auslandsrücktransportes (diese Leistungen schädigen damit nicht den BRE-Anspruch des EXKLUSIV-B)	<b>KOMFORT-B-E[1]</b> <sup>4</sup> : volle Kostenerstattung für alle Reisen bis zu acht Wochen inklusive eines medizinisch sinnvollen und vertretbaren Auslandsrücktransportes	nein
Beitragsrückerstattung (BRE)	aus EXKLUSIV-B: 2 Monatsbeiträge erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung (Kinder die Hälfte) bereits nach 1 Kalenderjahr Leistungsfreiheit (6 Monatsbeiträge im Tarif R-EXKLUSIV-B für Anwärter und Referendare)	aus KOMFORT-B+: 2 Monatsbeiträge erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung (Kinder die Hälfte) bereits nach 1 Kalenderjahr Leistungsfreiheit (6 Monatsbeiträge im Tarif R-KOMFORT-B+ für Anwärter und Referendare)	2 Monatsbeiträge erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung (Kinder die Hälfte) bereits nach 1 Kalenderjahr Leistungsfreiheit (6 Monatsbeiträge im Tarif R-START-B für Anwärter und Referendare)
Optionsrecht	Umstellungsmöglichkeit ohne erneute Gesundheitsprüfung; 36 oder 72 Monate nach Versicherungsbeginn im jeweiligen Tarif sowie bei Verbeamtung auf Probe, auf Lebenszeit und bei Laufbahnwechsel; wird EXKLUSIV-B-W zur Heilfürsorge oder GKV hinzuversichert, ist eine Erweiterung ohne erneute Gesundheitsprüfung bei Ende der Versicherungspflicht in der GKV oder Ende der Heilfürsorge möglich: <ul style="list-style-type: none"> <li>– wenn Beihilfeanspruch besteht um die Tarife EXKLUSIV-B, EXKLUSIV-B-E, EXKLUSIV-B-E1<sup>4</sup>, EXKLUSIV-B-ES</li> <li>– ohne Beihilfeanspruch um die Tarife EXKLUSIV oder EXKLUSIV-PLUS</li> </ul>	Umstellungsmöglichkeit ohne erneute Gesundheitsprüfung; 36 oder 72 Monate nach Versicherungsbeginn im jeweiligen Tarif sowie bei Verbeamtung auf Probe, auf Lebenszeit und bei Laufbahnwechsel; wird KOMFORT-B-W+ zur Heilfürsorge oder GKV hinzuversichert, ist eine Erweiterung ohne erneute Gesundheitsprüfung bei Ende der Versicherungspflicht in der GKV oder Ende der Heilfürsorge möglich: <ul style="list-style-type: none"> <li>– wenn Beihilfeanspruch besteht um die Tarife KOMFORT-B+, KOMFORT-B-E, KOMFORT-B-E1, EKH, PVB<sup>4</sup></li> <li>– ohne Beihilfeanspruch um die Tarife KOMFORT oder KOMFORT-PLUS</li> </ul>	Umstellungsmöglichkeit ohne erneute Gesundheitsprüfung; 36 oder 72 Monate nach Versicherungsbeginn im jeweiligen Tarif sowie bei Verbeamtung auf Probe, auf Lebenszeit und bei Laufbahnwechsel

<sup>1</sup> GOÄ = Gebührenordnung für Ärzte GOZ = Gebührenordnung für Zahnärzte GebÜH = Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker

<sup>2</sup> Verbleibende Beihilfelücke = unter Anrechnung der Beihilfevorleistung

<sup>3</sup> Die Erstattung beträgt: versicherte Aufwendungen x Leistungsprozentsatz x Erstattungsprozentsatz; bei KOMFORT-B-E[1]<sup>4</sup> und EXKLUSIV-B-E[1]<sup>4</sup> unter Anrechnung Beihilfevorleistung

<sup>4</sup> EXKLUSIV-B-E1 bzw. KOMFORT-B-E1 gilt nur in Bundesländern, in denen die Beihilfeverordnung mit Zahnersatz eine Beihilfefähigkeit für Material- und Laborkosten von mindestens 50 % vorsieht.

<sup>5</sup> Das Kind (unter 10 Jahre) muss nach EXKLUSIV-B bzw. KOMFORT-B+ versichert sein. Ein Elternteil muss außerdem nach einem Krankheitskostentarif der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a.G. versichert sein.

<sup>6</sup> Voraussetzung ist, dass die haushaltsführende Person sich aus medizinisch notwendigen Gründen einer stationären Behandlung unterziehen muss und Versicherungsschutz nach dem Tarif EXKLUSIV-B bzw. KOMFORT-B+ hat. Die Versorgung bzw. Gesundheit der im Haushalt verbleibenden Person ist nicht gesichert und keine andere im Haushalt lebende Person kann diesen weiterführen.

<sup>7</sup> Höchstbeträge für Zahneleistungen je Versicherungsjahr: START-B: 1. Jahr 500 €, 1. bis 2. Jahr 1.000 €, 1. bis 3. Jahr 2.000 €, 1. bis 4. Jahr 3.000 €, ab 5. Jahr 4.000 €. KOMFORT-B+: 1. Jahr 750 €, 1. bis 2. Jahr 1.500 €, 1. bis 3. Jahr 3.000 €, 1. bis 4. Jahr 4.500 €, ab 5. Jahr ohne Begrenzung. KOMFORT-B-E[1]: 1. Jahr 750 €, 1. bis 2. Jahr 1.500 €, 1. bis 3. Jahr 3.000 €, 1. bis 4. Jahr 4.500 €, ab 5. Jahr 5.000 €, ab 10. Jahr ohne Begrenzung. EXKLUSIV-B: ohne Begrenzung. Die genannten Begrenzungen entfallen bei Unfall. In START-B ist bei einem voraussichtlichen Rechnungsbetrag über 1.500 € (KOMFORT-B+ und KOMFORT-B-E[1]) über 2.500 € vor Beginn der Behandlung ein Heil- und Kostenplan einzureichen.

<sup>8</sup> Immer 100 % (EXKLUSIV-B, KOMFORT-B+) bzw. 90 % (START-B), wenn jährlich eine zahnärztliche Kontrolluntersuchung durchgeführt wird. Ansonsten reduziert sich ab dem 3. Kalenderjahr der Erstattungsatz für Zahnersatz um jährlich 10 % auf höchstens 80 % (EXKLUSIV-B, KOMFORT-B+) bzw. 70 % (START-B); entsprechende Erhöhungen durch Kontrolluntersuchungen ohne Befund sind möglich.